

Spielgruppe Schnäggehüsli Hausen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eintritte:

Eintritte sind jederzeit möglich, sofern die Gruppen noch nicht ausgebucht sind.

Anmeldungen:

Anmeldungen haben schriftlich, entweder über unser Anmeldeformular auf der Homepage oder mittels ausgedruckten Formulars, zu erfolgen. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind verbindlich.

Datenschutz:

- Personendaten:

Alle durch die Spielgruppe Schnäggehüsli erhobenen Daten werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme bildet die Weitergabe der Telefonnummern, welche aus organisatorischen Gründen mittels der Rundtelefonliste an die Eltern der Gruppenteilnehmer weitergegeben werden. Diese Informationen sind vertraulich zu behandeln und eine Weitergabe an Dritte ist ausschliesslich untersagt.

- Fotografien:

In unsere Web-Seite ist eine Galerie integriert auf welcher wir Fotos aus dem Spielgruppenbetrieb veröffentlichen. Wir achten darauf, dass abgebildete Personen nicht erkennbar sind.

Gruppengrösse:

Die Raum-Gruppen bestehen aus mindestens 6 bis maximal 10 Kinder und einer ausgebildeten Leitperson.

Die Wald-Gruppe besteht aus mindestens 6 bis maximal 12 Kinder und 2 Leitpersonen. Bei mehr als 12 Kinder wird uns eine zusätzliche Begleitperson unterstützen.

Elternmithilfe, Praktikantin, oder Begleitperson:

Unterstützung in der Raumspielgruppe, wird bei Bedarf durch die Leitung organisiert.

Altersgruppen:

Raumspielgruppe ab ca. 2 Jahre, bis zum Kindergarten-Eintritt.

Waldspielgruppe ab 3 Jahre.

Spielgruppe Schnäggehüsli Hausen

Kündigung:

Der Austritt aus der Spielgruppe erfolgt schriftlich und mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt ein Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, ist der Beitrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen. Kann der freigewordene Platz durch eine Neuanmeldung abgelöst oder anderweitig neu besetzt werden ist eine Rückvergütung möglich.

Finanzierung:

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich aus den Elternbeiträgen.

Quartalskosten/ Beiträge:

Entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

Verrechnung / Zahlungsfristen:

Die Kosten werden mittels Rechnung im Voraus erhoben und sind bis zum angegebenen Termin, in der Regel innert 30 Tagen, zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung erheben wir für jede Mahnung, eine Gebühr von CHF 10.00. Bei wiederholter Nichtbezahlung, kann ein Kind von der Teilnahme zurückgewiesen und der dadurch freigewordene Platz, weitergegeben werden. Zudem behalten wir uns vor, in solchen Fällen das Inkasso einzuleiten.

Absenzen:

Nimmt ein Kind trotz Zahlung nicht an der Spielgruppe teil (Krankheit, Spitalaufenthalt, Ferien oder andere Gründe), werden keine Kosten rückerstattet. Zu bezahlen ist nicht die teilgenommene Dauer, sondern der freigehaltene Platz.

Ferien:

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Hausen.

Ausnahme sind die Sommerferien, diese beginnen für die Spielgruppe, am 01. Juli und endet in der 2. Woche, nach den Schulferien.

Feiertage:

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Nachmittag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag.

Versicherungen:

Haftpflicht und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Spielgruppe Schnäggehüsli Hausen

Haftungsausschluss:

Die Spielgruppenleiterinnen sind Selbständig erwerbend und haben aufgrund der gemeinsamen Interessen betreffend Führung der Spielgruppe einen gegenseitigen Vereinbarungsvertrag abgeschlossen. Die Spielgruppenleiterinnen haften nicht solidarisch gegenüber Dritten.

Rechte und Pflichten, Orientierungspunkte:

Die Spielgruppe richtet sich nach den Vorgaben, der IG-Spielgruppen Schweiz

Ausfall der Spielgruppenleiterin:

Bei Unfall oder Krankheit einer Spielgruppenleiterin, kann ein Spielgruppen-Halbtage, ersatzlos gestrichen werden. In der Regel werden wir uns intern vertreten, sofern ein Ersatz kurzfristig, aufgeboten werden kann. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen, können die ausgefallenen Lektionen nach Absprache mit der Leitung, kompensiert werden.

Abmeldung:

Wenn ein Kind an der Spielgruppe nicht teilnehmen kann, melden Sie dies bitte der zuständigen Spielgruppenleiterin. Bei längerem Ausfall (Krankheit, Spitalaufenthalt), kann in Absprache mit der Spielgruppenleitung (und falls es die Gruppengrösse erlaubt), eine Kompensation vereinbart werden.

Allergien/ Krankheiten:

Allergien und Krankheiten sind uns im Anmeldeformular schriftlich mitzuteilen.

Kostendeckung durch Dritte (Soliday, Stiftung Netz, Gemeinde, andere Personen):

Wird ein Kind durch eine Organisation, Gemeinde oder andere Person angemeldet, ist diese verpflichtet, für die anstehenden Kosten des Kindes, aufzukommen. Änderungen infolge neuer Zuständigkeiten haben zur Folge, dass der bestehende Vertrag gekündigt werden und vom ablösenden Vertragspartner neu erstellt werden muss. Die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht Sache der Spielgruppe. Der Beitrag, muss bis zur Vertragsablösung, vollständig beglichen werden, die Kündigungsfrist von 3 Monaten muss eingehalten werden.

Hausen im November 2018